SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 03.06.2022

Sachbearbeiter/in: Frau Lange

Sitzungsvorlage Nr. 043/2022 SG

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	**Ö**	**09.06.2022**
Samtgemeindeausschuss	**N**	**09.06.2022**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**Ö**	**14.06.2022**

Sachverhalt mit Begründung:

An der Außenstelle der Astrid-Lindgren-Südkreisschule in Schnega werden aktuell die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse aus Schnega gemeinsam in einer "Lernlandschaft" in Mobilbauweise unterrichtet.
Für die zu erwartenden 14 SchulanfängerInnen des Schuljahres 2022/2023 sollte in Schnega eine neue Lernlandschaft geschaffen werden. Hierzu hatte sich der Samtgemeinderat für eine Umsetzung der 2. Lernlandschaft ebenfalls in Mobilbauweise entschieden. Die Aufstellung der Mobilbauten wurde anschließend durch die Verwaltung ausgeschrieben. Das nun vorliegende Ergebnis der Ausschreibung ist ernüchternd. Es liegt nur ein einziges Angebot vor. Und dieses sieht anstatt der für eine solche Lösung ehemals üblichen 110.000,00 € nun Kosten von 2,3 Millionen € vor. Eine Summe, die im Haushalt der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) unmöglich realisiert werden kann.

Da die Umsetzung der geplanten 2. Lernlandschaft in Schnega zum Schuljahresbeginn angesichts der aktuellen Lage nicht mehr möglich ist, werden verschiedene Varianten geprüft. U.a. könnten die SchulanfängerInnen des Schuljahres 2022/2023 aus Schnega am Schulstandort Clenze eingeschult werden. Der Schulbezirk müsste für das kommende Schuljahr entsprechend angepasst und die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) geändert werden, siehe dazu Anlage 1.

Eine andere Variante ist die Einschulung in Schnega und der Wechsel der SchülerInnen der 3. Klasse aus Schnega nach Clenze, siehe dazu Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

[x] Nein [ ] **Ja, weitere Ausführungen**

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die der Sitzungsvorlage Nr. 043/2022 SG vom 27.05.2022 als Anlage beigefügt ist.

D.SBM.

Anlage(n)
2 Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung
Variante 2 - 2.Satzung Schulbezirk Clenze